



HEIMET
Alters- und Pflegeheim

Hausordnung & Informationen

Heimet Philosophie

Die Mitarbeitenden des Alters- und Pflegeheims Heimet, die Bewohnenden sowie die Besuchenden sorgen mit Rücksichtnahme und gegenseitiger Hilfsbereitschaft für ein angenehmes Zusammenleben. Alle tragen nach ihren Möglichkeiten dazu bei, dass eine wohnliche und freundliche Atmosphäre geschaffen wird. Alle Bewohnenden des Alters- und Pflegeheims Heimet haben ein Recht darauf, dass ihre Privatsphäre gewahrt wird.

Zimmer und Unterkunft

Die Zimmer dürfen mit eigenen Möbeln eingerichtet werden, sofern sie den Sicherheitsbedürfnissen der Bewohnenden entspricht und die Pflegeverrichtungen nicht beeinträchtigt werden. An den Wänden dürfen nach Absprache mit der Geschäftsleitung Bilder aufgehängt werden.

Fernseher und Radio sind so einzustellen, dass die andern Bewohnenden nicht gestört werden. Die Verwendung von Kopfhörern wird empfohlen.

Aus Sicherheitsgründen dürfen in den Zimmern keine brennenden Kerzen, keine Bügeleisen, Wasserkocher, elektrischen Pfännchen und Heizöfen verwendet werden. In den Zimmern und Balkonen ist das Rauchen aus Sicherheitsgründen verboten. Das Rauchen ist nur an den dafür bezeichneten Orten gestattet.

Das Alters- und Pflegeheim Heimet ist mit einer Feuerschutzanlage ausgerüstet. Die Bewohnenden werden gebeten, sich an die Verhaltensregeln zur Brandverhütung zu halten.

Haustiere sind in der Heimet nur nach Absprache mit der Geschäftsleitung und unter besonderen Bedingungen erlaubt.

Das Alters- und Pflegeheim Heimet haftet nicht für Wertsachen, die im Zimmer aufbewahrt werden.

Da bei uns alle Leistungen aufgeschrieben und über die Monatsrechnung bezahlt werden können, benötigen Sie während ihrem Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Heimet nur wenig Bargeld. Auf Wunsch können Sie einen kleineren Bargeldbetrag im Tresor im Administrationsbüro deponieren max. 200.- CHF. Das Beziehen von deponiertem Geld ist im Administrationsbüro zu Bürozeiten: Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr möglich. Der Einkauf von persönlichen Gegenständen ist Angelegenheit der Angehörigen. Falls Sie keine Angehörigen haben, übernehmen wir nach Absprache den Einkauf. Der Aufwand dafür wird in Rechnung gestellt.

Gäste

Gäste sind in der Heimet jederzeit herzlich willkommen. Gäste welche gerne im Alters- und Pflegeheim Heimet essen möchten, können dies gerne bei der Küche oder im Büro anmelden, wenn möglich bitten wir Sie dies am Vortag zu realisieren.

Gäste können ihre Konsumationen (Getränke und Mahlzeiten) entweder direkt beim Gastronomiepersonal, beim Pflegepersonal oder im Administrationsbüro bezahlen. Nicht bezahlte Konsumationen werden den entsprechenden Bewohnenden auf der Monatsrechnung belastet.

Mahlzeiten

Das Frühstück wird ab 7.00 Uhr morgens bis ca. 11.00 Uhr serviert. Das Mittagessen ab 12.00 Uhr und das Abendessen ab 17.30 Uhr. Abweichungen davon (je nach Anlass, Jahreszeit oder sonstigen Gegebenheiten) werden frühzeitig bekannt gegeben. Die Mahlzeiten können auch ins Zimmer serviert werden, dies wird jedoch auf der Monatsrechnung zusätzlich verrechnet.

Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Heimet

Abwesenheiten am Tag und über die Nacht sind der Geschäftsleitung rechtzeitig zu melden.

Die Mitsprache der Bewohnenden ist gewährleistet und auch erwünscht. Individuelle Wünsche oder Anregungen können der Geschäftsleitung jederzeit mitgeteilt werden.

Die Mitarbeitenden des Alters- und Pflegeheims Heimet dürfen von den Bewohnenden ohne Zustimmung der Geschäftsleitung nicht für zusätzliche Dienste in Anspruch genommen werden. Spendengelder für die Mitarbeitenden gehen in eine gemeinsame Personalkasse.

Die Mitarbeitenden des Alters- und Pflegeheims Heimet dürfen bei Testamentserrichtungen nicht mitwirken, sowie bei Hilfestellung von rechtlichen Dokumenten.

Die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der Heimet unterstehen der Schweigepflicht. Sie haben alle Wahrnehmungen, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im Alters- und Pflegeheim Heimet erfahren, geheim zu halten. In medizinischen Belangen sind die behandelnden Ärzte Auskunftspersonen.

Hausinterne Coiffeur

Termine für Coiffeur können beim Pflegepersonal vereinbart werden. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand und ist mit der Monatsrechnung zu begleichen.

Externe Podologie

Termine für die Podologie können beim Pflegepersonal vereinbart werden. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand und ist mit der Monatsrechnung zu begleichen.

Bezeichnung der persönlichen Wäsche

Damit ihrer persönlichen Wäsche nicht verloren geht, ist es Bedingung, dass diese gekennzeichnet wird.

Bei Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Heimet.

Geschäftsleitung

Ruth Frank
Geschäftsleiterin &
Inhaberin
041 624 60 80

Fabienne Schüpfer
Bereichsleiterin
Pflege & Betreuung
041 624 60 93

Anna Cundy
Ausbildungsverantwortliche
041 624 60 62